

**Drucksache Nr.:** 047/2015

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:** 1 Anlage  
1 Plan

**Az.:** 220ba

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	26.02.2015	Ö	zur Beschlussfassung

**Änderungsverlangen der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Winzinger Straße, Bahn-km 0,875 Strecke 3433 Neustadt-Landau**

---

**Antrag:**

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße ermächtigt die Verwaltung, der DB Netze AG das in der Anlage befindliche Änderungsverlangen der Stadt als Straßenbaulastträger zu übermitteln – vorbehaltlich der Zustimmung der Verkehrskommission.

**Begründung:**

Die DB Netze AG teilte der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 30.04.2014 mit, dass die Eisenbahnüberführung über die Winzinger Straße, Höhe Bahn-km 0,875 auf der Strecke 3433 Neustadt-Landau aufgrund des baulichen Zustandes zur Erneuerung voraussichtlich in 2019 ansteht.

Die DB Netze AG strebt grundsätzlich eine Erneuerung der Eisenbahnüberführung in den bestehenden Abmessungen an. Als Straßenbaulastträger wird die Stadt aufgefordert, aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen und der stadtplanerischen Ziele den neu anzustrebenden Straßenquerschnitt (lichte Höhe und Breite) zu übermitteln. Diesen Vorgang nennt man ein Änderungsverlangen (Aufweitungsverlangen) von Seiten des Straßenbaulastträgers.

Die Angaben sollen als Grundlage für die weitere Planung dienen und werden in eine zu erstellende Kreuzungsvereinbarung eingehen. Dabei ist damit zu rechnen, dass alle Mehrkosten, die dem Aufweitungsverlangen entspringen, der Stadt angelastet werden, wobei dieser die Möglichkeit offensteht, im Rahmen der Maßnahme Zuwendungen des Landes einzuwerben, da es sich hier um eine Kreisstraße (K 23) handelt.

Aktuell stellt sich das Eisenbahnübergangsbauwerk so dar, wie in Draufsicht und Querschnitt der Plananlage verzeichnet. Die Unterführung verfügt über eine Breite von ca. 8,66 m sowie an der niedrigsten Stelle eine lichte Höhe von ca. 3,88 m. Die Gehwegbreiten von ca. 1,30 m bis 1,40 m entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben, ebenso wenig die lichte Höhe.

Der in der Anlage befindliche Formulierungsvorschlag zum Aufweitungsverlangen speist sich daraus, dass als künftige Gehwegbreite 1,50 m anzunehmen ist und ein Radweg von 1,85 m in beide Fahrrichtungen als erforderlich angesehen wird, da die Streckenverbindung von der Hambacher Höhe kommend Richtung Schulzentrum Böbig bedeutsam ist. Zusammen mit den Fahrbahnbreiten von 2x 3,00 m (bzw. 3x 3,00 m im Falle zweier Richtungsspuren von Nord nach Süd nach Realisierung des Projektes Winzinger Spange) sowie zweier Entwässerungsrinnen von 0,25 m Breite zwischen Radweg und Fahrbahn ergibt sich hieraus eine neue lichte Breite von 13,20 m (bzw. 16,20 m).

Die neue lichte Planhöhe von 4,50 m ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Straßenverkehrs (zulässige Fahrzeughöhe von 4,00 m + 50 cm Sicherheitszuschlag).

Die Entscheidung, ob das Bauwerk an Ort und Stelle erneuert wird oder in unmittelbarer Nachbarschaft ein Ersatzbauwerk errichtet wird, sollte dem Know-how der DB Netze und ihren beauftragten Planungsbüros überlassen werden. Ebenso wird die Verwaltung der DB Netze zur Lage der Kanäle und Leitungen unter der heutigen Fahrbahndecke nur fachliche Hinweise, aber keine genauen Planungsvorgaben übermitteln. Die technische Lösung der Eintiefung des Verkehrsraumes obliegt dem Sachverstand der DB Netze sowie weiteren Abstimmungsgesprächen mit Stadt, ESN, Stadtwerken etc.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Maßnahme Eingang findet in eine gemeinsame Kreuzungsvereinbarung zur Schließung des Bahnübergangs in der Speyerdorfer Straße und zur Realisierung der Verbindungsstrecke „Winzinger Spange“. In diesem Zusammenhang wird sich die Stadtverwaltung auch um eine anteilige Kostenübernahme der Aufweitung des vorliegenden Bauwerks durch Bund und Land intensiv bemühen.

Die Entscheidung über das Aufweitungsverlangen erlaubt aber keine weitere Verzögerung, da die Bahn sich auf eine Fristverlängerung zur Rückantwort bis maximal März 2015 eingelassen hatte.

Neustadt an der Weinstraße, 12.02.2015

Oberbürgermeister